

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2025

Nr. 2025/462

Solothurn: Beitrag an die Restaurierung der äusseren Gebäudehülle beim Bieltor, Gurzelgasse 35

1. Erwägungen

Das Bieltor ist Teil der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Solothurn und geht auf einen Neubau in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Nach zwei Aufstockungen hatte der Torturm um die Mitte des 15. Jahrhunderts im Mauerwerk seine heutige Höhe erreicht. Später folgten mehrere Um- und Ausbauten und 1824/25 erhielt der Turm einen neuen Dachabschluss mit quadratischem Laternenaufbau. 1952/53 erfolgte eine umfangreiche Sanierung des Turms, unter anderem mit Ersatz des bauplastischen Schmucks und des Uhrwerks.

Der Tor- und Uhrturm erhebt sich über annähernd quadratischem Grundriss bis auf eine Höhe von rund 33 Metern. Die verschiedenen Bauphasen, insbesondere die Aufstockungen, sind am Mauerwerk ablesbar. Feldseitig schmücken über dem Tordurchgang ein Wappenrelief und eine St.-Ursen-Figur (beides Kopien von 1952) den Turm. Über dem inneren Torbogen ist seit 1892 das farbige spätmittelalterliche Wappenrelief vom 1876 abgebrochenen Berntor in der Vorstadt angebracht (1981 durch eine Kopie ersetzt). Das Uhrwerk wurde 1952 von der Firma A. Bär neu erstellt. In der Dachlaterne befinden sich drei Glocken. Die älteste und grösste Glocke wurde 1826 in der Giesserei von Franz Ludwig Kaiser in Solothurn hergestellt, die mittlere Glocke stammt von 1865, die kleine Glocke von 1856.

Im Rahmen der Restaurierung der äusseren Gebäudehülle sind folgende Massnahmen vorgesehen: Naturstein- und Fassadenreinigung im schonenden Strahlverfahren; Restaurierung der Natursteinelemente; Dachsanierung; Ersatz Traufbretter und Wiederverwendung der intakten Dachrinnen und Gratbleche; Neuanstrich der Fassadenverputze und der Dachuntersicht; Restaurierung Turmspitze mit Windfahne und Kugel; Revision Uhrwerk; Renovation Zifferblätter und Zeiger; Restaurierung Wappenreliefs und St.-Ursen-Figur.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten:	Fr.	562'000.00
Beitragsberechtignte Kosten	Fr.	514'476.00
Voraussichtlicher Kantonsbeitrag 23 %	Fr.	118'330.00

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Baukultur, Bern, leistet voraussichtlich einen zusätzlichen Beitrag gemäss separater Verfügung.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der Stadt Solothurn, vertreten durch das Stadtbauamt / Abt. Hochbau, Baselstrasse 7 in Solothurn, wird an die Restaurierung der äusseren Gebäudehülle beim Bieltor, Gurzelgasse 35 in Solothurn, ein Beitrag von maximal **Fr. 118'330.00** (zulasten 3632000 / 055 / 20483; Anteil Swisslos-Fonds) zugesichert. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Sollte die Abrechnung tiefer liegen, kann der Beitrag entsprechend angepasst werden. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich **2025** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 30. April 2028 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuführen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: S. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine schriftliche Schlussdokumentation mit Beschreibung der ausgeführten Massnahmen und eine Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese sind mit der Abrechnung abzuliefern.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Kantonale Finanzkontrolle

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**

Stadtbauamt, Abt. Hochbau, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn